
**Interpellation Martin Christen, SP, Turgi, vom 26. Oktober 2010 betreffend
Abteilungsgrössen an den aargauischen Bezirksschulen**

Text und Begründung:

Nach § 14 Abs. 1 des Schulgesetzes vom 17. März 1981 werden die Klassengrössen "vom Regierungsrat nach Anhören des Erziehungsrates festgelegt" und dürfen "auf die Dauer an der Primarschule 28, an der Oberstufe 25 beziehungsweise an Realschulen von Oberstufenzentren 22 Schüler" und Schülerinnen "nicht übersteigen". Auskunft über die Entwicklung der Abteilungsgrössen in den vergangenen Jahren gibt die kantonale Schulstatistik, die klare, aber für Bezirksschullehrpersonen kaum nachvollziehbare Tendenzen aufzeigt: Während nach Inkrafttreten des Schulgesetzes die Durchschnittszahl der Schülerinnen und Schüler pro Abteilung in den Kindergärten von 21,5 (1985) auf 17,5 (2009), an der Primarschule von 20,5 auf 19,0, an der Realschule von 17,1 auf 14,0 und an der Sekundarschule von 18,6 auf 17,9 gesunken ist, werden die Bezirksschulklassen stets grösser. Von 20,2 Lernenden pro Abteilung 1985 (1987: 19,9!) stieg die Zahl 2009/2010 auf 21,7. Rund 40 % aller Bezirksschulklassen wiesen im vergangenen Schuljahr mehr als 23 Schülerinnen und Schüler auf und knapp 5 % lagen mit 26 bis 28 Lernenden sogar über dem gesetzlich vorgeschriebenen Maximalwert!

Angesichts dieser Zahlen liegt die Vermutung nahe, dass die Senkung der Abteilungsgrössen zu einem Teil zulasten der Bezirksschule erfolgte. Da nun der Kanton Aargau mit der Ablehnung des Bildungskleeblatts am Weiterbestand der Bezirksschule als progymnasialem respektive leistungsstärkstem Oberstufenzug festhält, stellt sich die Frage, ob zur Verbesserung der Unterrichtsqualität nicht auch die Bezirksschule mit einer Senkung ihrer Abteilungsgrössen "gestärkt" werden sollte – denn "die besondere Förderung des einzelnen Kindes", wie es das Schulgesetz verlangt, ist mit Klassengrössen von 23 bis 28 Lernenden nur schwer möglich. Auch die Anwendung zeitgemässer Unterrichtsformen, die Umsetzung der neuen Promotionsverordnung und der individualisierende Unterricht belasten aufgrund der grossen Klassen die Bezirkslehrpersonen in überdurchschnittlichem Mass.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie begründet der Regierungsrat die seit 1987 ansteigenden Abteilungsgrössen an der Bezirksschule?
2. Wie rechtfertigt der Regierungsrat die grossen Unterschiede bei den Klassengrössen an den verschiedenen Volksschulstufen?
3. Welchen Einfluss hat nach Meinung des Regierungsrates die Zahl der Schülerinnen und Schüler pro Abteilung auf die Unterrichtsqualität sowie auf die Sach-, die Sozial- und die Selbstkompetenz? Gibt es einen Zusammenhang zwischen den Klassengrössen an der Bezirksschule und der nach wie vor äusserst bescheidenen gymnasialen Maturitätsquote unseres Kantons von 13,6 % (TI: 30,2 %, CH: 19,4 %)?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die im Schulgesetz verankerten Klassengrössen (auch diejenige der Primarschule) zu überprüfen und den gegenwärtigen Erfordernissen und Erkenntnissen anzupassen? Wäre es nicht zweckmässiger, im Schulgesetz anstelle von Maximalzahlen Richtwerte festzulegen?

Mitunterzeichnet von 15 Ratsmitgliedern